Stadt Bruchköbel
DER MAGISTRAT

Ersterfassungsdatum: 08.03.2023
Aktenzeichen:
Antragsteller: Verwaltung
Ersteller: Dr. Wächtler

Zentrale Dienste

Beschlussvorlage	**Drucksachen-Nr.: DS-51/2023**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Magistrat der Stadt Bruchköbel	08.03.2023	10.
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	21.03.2023	7.
Haupt - und Finanzausschuss	04.07.2023	
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Verkehr	04.07.2023	

Titel:

Vergaberichtlinie zur Bauplatzvergabe der Stadt Bruchköbel

Beschlussvorschlag:

Die „Vergaberichtlinie zur Bauplatzvergabe der Stadt Bruchköbel“ wird beschlossen.

- Anlage -

Begründung:

Aufgrund des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 22.02.2022 und vorheriger umfassender Beratungen (Stadtverordnetenversammlung vom 19.03.2019, Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Verkehr am 01.10.2019, 14.01.2020, 05.10.2021 und 08.02.2022) wird die „Vergaberichtlinie zur Bauplatzvergabe der Stadt Bruchköbel“ vorgelegt.

Nicht nur aufgrund konkret fehlender Baulandentwicklungen, sondern insbesondere wegen der dynamischen Entwicklungen auf dem Bausektor haben sich über den Diskussionsstand Anfang 2022 weitere Ansätze zur Beobachtung der Situation ergeben. Diese Situation scheint sich etwas zu beruhigen. Die Gemeinde Freigericht hat zwar noch Anfang 2023 ein Höchstgebotsverfahren beschlossen, jedoch basierte dies auf den möglichen und sinnvollen Regelungen des § 2 Absatz 2 der Vergaberichtlinie. Die Gemeinde Freigericht hat ihre Vergaberichtlinie hinsichtlich der Einkommensgrenzen, d.h. die statistischen Werte, im Juli 2022 nochmals novelliert. Diese Veränderung wird nachvollzogen.

Die zukünftige Vergabe von Bauplätzen für die Stadt Bruchköbel wird nunmehr auf den Weg gebracht, um möglichst rasch, umfassend und zukunftssicher Planungssicherheit für alle Beteiligten und nicht zuletzt für Interessenten zu herzustellen.

Anlage(n):
1. DS 2023 51 ANLAGE Vergaberichtlinie zur Bauplatzvergabe der Stadt Bruchköbel
2. Ortsverband Bruchköbel